

gen, die die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unternimmt. Sie betonen, wie wichtig es ist, daß alle Parteien Zurückhaltung üben und einen Konflikt in der Region verhindern. Sie haben sorgfältig von den jüngsten Erklärungen der Behörden in Zaire und Ruanda Kenntnis genommen, wonach sie Handlungen unterlassen werden, die die Situation weiter verschärfen könnten. Sie erwarten von beiden Regierungen, daß sie ihren konstruktiven bilateralen Dialog mit dem Ziel einer friedlichen Beilegung der Krise entlang ihrer gemeinsamen Grenze wiederaufnehmen, der zur Herausgabe des gemeinsamen Kommunikés im Anschluß an den offiziellen Besuch des Ministerpräsidenten Zaires in Ruanda im August 1996 geführt hatte<sup>3</sup>.

Die Ratsmitglieder bekunden ihre volle Unterstützung für Ihre Initiative, eine Gute-Dienste-Mission unter der Leitung des Beigeordneten Generalsekretärs Ibrahim Fall nach Zaire zu entsenden, um mit der Regierung Zaires Konsultationen darüber zu führen, wie die Vereinten Nationen bei der Verbesserung der dortigen Situation behilflich sein könnten. In Anbetracht der Dringlichkeit der Situation verleihen sie ihrer Hoffnung Ausdruck, daß der Beigeordnete Generalsekretär Fall in der Lage sein wird, bald über seinen Besuch Bericht zu erstatten, und sie werden alle etwaigen Empfehlungen prüfen, die Sie im Lichte dieses Berichts abgeben".

Am 30. Oktober 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>4</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 29. Oktober 1996 betreffend Ihren Beschluß, Raymond Chrétien (Kanada) zu ihrem Sonderbotschafter für das ostafrikanische Zwischenseengebiet zu ernennen<sup>5</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen den in Ihrem Schreiben enthaltenen Beschluß."

Auf seiner 3708. Sitzung am 1. November 1996 behandelte der Rat den folgenden Punkt:

"Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 14. und 24. Oktober 1996 (S/1996/875 und S/1996/878)"<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Ebd., *Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/694, Anlage.

<sup>4</sup> S/1996/889.

<sup>5</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/888.

<sup>6</sup> Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>7</sup>:

"Der Sicherheitsrat ist ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, sowie die Auswirkungen der anhaltenden Kämpfe auf die Bewohner der Region und verurteilt alle Gewalthandlungen. Er unterstreicht die dringende Notwendigkeit umfassender und koordinierter Maßnahmen von seiten der internationalen Gemeinschaft, um jede weitere Eskalation der Krise in dem Gebiet zu verhindern.

Der Rat fordert eine sofortige Waffenruhe und die vollständige Einstellung aller Kampfhandlungen in der Region. Der Rat fordert alle Staaten auf, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Nachbarstaaten im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen zu achten. In diesem Zusammenhang fordert er alle Parteien nachdrücklich auf, die Anwendung von Gewalt und Einfälle über die Grenze zu unterlassen und Verhandlungen aufzunehmen.

Angesichts der an den Ratspräsidenten gerichteten Schreiben des Generalsekretärs<sup>8</sup> und der Informationen, die von der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen und dem Beigeordneten Generalsekretär für Menschenrechte in bezug auf die Situation im östlichen Zaire eingegangen sind, ist der Rat insbesondere besorgt über die humanitäre Situation und die sich daraus ergebenden großräumigen Bewegungen von Flüchtlingen und Vertriebenen. Er unterstützt uneingeschränkt die von der Hohen Kommissarin und den humanitären Organisationen unternommenen Bemühungen zur Linderung des Leids. Er fordert alle Parteien in der Region auf, die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an die Hilfsbedürftigen durch die humanitären Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen zuzulassen und die Sicherheit aller Flüchtlinge sowie die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des gesamten internationalen humanitären Personals sicherzustellen. Er unterstreicht die dringende Notwendigkeit der ordnungsgemäßen freiwilligen Rückführung und der Wiederansiedlung der Flüchtlinge sowie der Rückkehr der Vertriebenen, alles wichtige Voraussetzungen für die Stabilität der Region.

Der Rat stimmt mit dem Generalsekretär überein, daß die Situation im östlichen Zaire eine ernsthafte Bedrohung der Stabilität des ostafrikanischen Zwischenengebiets darstellt. Er ist überzeugt, daß die komplexen Probleme, um die es dabei geht, nur durch einen baldigen und sachlichen Dialog gelöst werden können. Der Rat fordert die Regierungen der Region nachdrücklich auf, ohne weiteren Verzug in einen solchen Dialog einzutreten.

<sup>7</sup> S/PRST/1996/44.

<sup>8</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokumente S/1996/875 und S/1996/878.

ten, um die Spannungen abzubauen. Der Rat fordert alle Staaten in der Region auf, die erforderlichen Voraussetzungen für die rasche und friedliche Beilegung des Konflikts zu schaffen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Situation weiter verschärfen könnten. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang alle regionalen Bemühungen, die auf einen Abbau der Spannungen in der Region abzielen, insbesondere die Ankündigung eines Treffens der Führer der Region, das für den 5. November 1996 in Nairobi vorgesehen ist.

Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Initiative des Generalsekretärs, einen Sonderbotschafter in das ostafrikanische Zwischenseengebiet zu entsenden mit dem Auftrag, mit allen Beteiligten Konsultationen zu führen, um die Tatsachen im Zusammenhang mit dem herrschenden Konflikt zu ermitteln, dringend einen Plan zum Abbau der Spannungen auszuarbeiten und eine Waffenruhe herzustellen, einen Verhandlungsprozeß zu fördern und Ratschläge hinsichtlich des Mandats einer politischen Präsenz der Vereinten Nationen zu unterbreiten, die in Absprache mit den beteiligten Regierungen und Parteien im ostafrikanischen Zwischenseengebiet eingerichtet wird. Der Rat ist außerdem der Auffassung, daß dem Sonderbotschafter das entsprechende Personal und die logistischen Ressourcen beigegeben werden sollten, damit er seine Mission durchführen kann. Der Rat bringt außerdem seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die Vermittlungsbemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit und der Europäischen Union diejenigen des Sonderbotschafters des Generalsekretärs ergänzen werden. Der Rat fordert alle in Betracht kommenden Regierungen und Parteien auf, mit der Mission des Sonderbotschafters voll zusammenzuarbeiten und zur Suche nach einer umfassenden Lösung der Probleme beizutragen, denen sich die Menschen des ostafrikanischen Zwischenseengebiets gegenübersehen. Angesichts der Dringlichkeit der Situation verliert der Rat die Hoffnung Ausdruck, daß der Sonderbotschafter so bald wie möglich in die Region reisen und umgehend Informationen über die Situation in dem Gebiet übermitteln wird.

Der Rat wiederholt, daß die derzeitige Situation im östlichen Zaire die Notwendigkeit deutlich werden läßt, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit eine Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet zu organisieren. Zu diesem Zweck fordert er den Generalsekretär auf, seinen Sonderbotschafter zu bitten, auf die dringende Einberufung einer solchen Konferenz hinzuwirken und ihre angemessene Vorbereitung zu fördern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 8. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>9</sup>:

<sup>9</sup> S/1996/917.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats begrüßen die in Ihrem Bericht vom 17. Oktober 1996 dargelegten Vorschläge im Hinblick auf die Art der Hilfe, die die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia zur Unterstützung des Friedensprozesses in Liberia gewähren könnte<sup>10</sup>. Die Ratsmitglieder sind jedoch nach wie vor darüber besorgt, daß die Bedingungen für die Verwirklichung dieser Vorschläge in Liberia derzeit nicht günstig sind, da in einigen Teilen des Landes noch immer Unsicherheit herrscht.

Die Ratsmitglieder legen dem Generalsekretär daher nahe, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, die für die Verwirklichung dieser Vorschläge notwendig sind, wozu auch die Prüfung der bei anderen Friedenseinsätzen angewandten Methoden gehört. Der Rat geht davon aus, daß der Generalsekretär die Situation in Liberia genau verfolgen und das zusätzliche Personal und zusätzliche logistische Ressourcen zur Verwirklichung dieser Vorschläge nur dann dislozieren wird, wenn die Bürgerkriegsparteien konkrete Schritte unternehmen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie mit dem geänderten Zeitplan des Übereinkommens von Abuja<sup>11</sup> eingegangen sind.

Die Ratsmitglieder ersuchen den Generalsekretär, den Rat entweder im Rahmen seines nächsten Berichts oder erforderlichenfalls früher über diesbezügliche Entwicklungen zu unterrichten."

Auf seiner 3710. Sitzung am 9. November 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Burundis, Ruandas und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet

Schreiben des Generalsekretärs vom 7. November 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1996/916)"<sup>6</sup>.

### **Resolution 1078 (1996) vom 9. November 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*ernsthaft besorgt* über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, und über die Auswirkungen der anhaltenden Kämpfe auf die Bewohner der Region,

*unter Hinweis* auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. November 1996 über die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet<sup>7</sup> und die an den Rats-

<sup>10</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokumente S/1996/858 und Add.1.

<sup>11</sup> *Ebd., Fiftieth Year, Supplement for July, August and September 1995*, Dokument S/1995/742.